



Bundesamt
für Naturschutz

Bundesamt für Naturschutz, Konstantinstr. 110, 53179 Bonn

Öffentliche Bekanntgabe einer Allgemeinverfügung

Zentrale: (0228) 8491-0
Durchwahl: (0228) 8491-1360
Telefax: (0228) 8491-1319
E-Mail: michael.mueller-
boge@bfn.de
Unser Zeichen: I.1-
Auskunft erteilt: Herr Müller-Boge

Bonn, 11. Januar 2011

Feststellung der Ungültigkeit der tschechischen Einfuhrgenehmigung Nr. 10CZ020607 Anlage 1 A vom 22.07.2010, über 50 lebende Tiere der Art *Malacochersus tornieri* aus Tansania sowie aller auf der Grundlage dieser Einfuhrgenehmigung erteilter EG-Bescheinigungen

Die tschechischen Einfuhrgenehmigung Nr. 10CZ020607 Anlage 1 A vom 22.7.2010, über 50 lebende Tiere der Art *Malacochersus tornieri* aus Tansania sowie aller auf der Grundlage dieser Einfuhrgenehmigung erteilter EG-Bescheinigungen sind ungültig.

Nach Rücksprache mit der ausstellenden tschechischen Behörde (Schriftverkehr per Email am 2. und 7.12.2010) wird festgestellt, dass dort zu Unrecht angenommen wurde, die Bedingungen für die Ausstellung der Einfuhrgenehmigung seien erfüllt (Art. 11 Abs. 2 Buchstabe a) Verordnung (EG) Nr. 338/97 - im Weiteren: EG-VO -).

Mit der tschechischen Genehmigung Nr. 10CZ020607 Anlage 1 A vom 22.7.2010, wurde die Einfuhr von 50 lebende Tiere der Art *Malacochersus tornieri*, (Herkunft: Code ‚F‘ im Feld 13) aus Tansania für kommerzielle Zwecke (Code ‚T‘ im Feld 14) genehmigt. Die Tiere wurden nach der Zollabfertigung am 1.9.2010 in die EU eingeführt und bereits an verschiedene Personen, auch in Deutschland, verkauft. Die Art *Malacochersus tornieri* wird in Anhang A EG-VO aufgeführt, so dass für die Erteilung einer Einfuhrgenehmigung die Bedingungen nach Art. 4 Abs. 1 EG-VO zu beachten sind. Nach Art. 4 Abs. 1 Buchstabe d) EG-VO dürfen Exemplare des Anhang A nicht für hauptsächlich kommerzielle Zwecke verwendet werden, so dass eine Einfuhr für kommerzielle Verwendungszwecke nicht genehmigt werden durfte. Ausnahmen von den Voraussetzungen des Art. 4 Abs. 1 EG-VO, insbesondere nach Art. 7 Absatz 1 EG-VO, liegen nicht vor, da es sich bei den Tieren aus Tansania mit Herkunftscode ‚F‘ nicht um Tiere handelt, die gemäß Art. 54 VO (EG) Nr. 865/2006 - im Weiteren: DVO -) "gezüchtet" wurden. Der Herkunftscode ‚F‘ wird für in Gefangenschaft gebo-

rene Tiere genutzt, die die Kriterien von Art. 54 DVO (Kapitel XIII DVO) nicht erfüllen (Anhang IX.2 der DVO).

Die tschechische Behörde hat die fehlerhafte Erteilung der Einfuhrgenehmigung Nr. 10CZ020607 Anlage 1 A vom 22.7.2010 eingeräumt.

Bezogen auf die Erlaubnis für 50 lebende Tiere der Art *Malacochersus tornieri* ist die Einfuhrgenehmigung Nr. 10CZ020607 vom 22.7.2010 ungültig. Ebenso sind alle EG-Bescheinigungen, die auf der Grundlage der Einfuhrgenehmigung Nr. 10CZ020607 Anlage 1 A vom 22.7.2010 erteilt wurden, ungültig.

Nach derzeit vorhandenen Informationen sind folgende, in Deutschland vorgelegte EG-Bescheinigungen der tschechischen Regionalbehörde "Krajský úřad Zlínského kraje", 76190 Zlin betroffen:

CZ/ZLK/00313/2010
CZ/ZLK/00315/2010
CZ/ZLK/00316/2010
CZ/ZLK/00317/2010
CZ/ZLK/00318/2010
CZ/ZLK/00319/2010
CZ/ZLK/00320/2010
CZ/ZLK/00321/2010
CZ/ZLK/00322/2010
CZ/ZLK/00330/2010
CZ/ZLK/00350/2010
CZ/ZLK/00351/2010

Als Form der Bekanntgabe des Verwaltungsaktes wird die Öffentliche Bekanntgabe einer Allgemeinverfügung nach § 41 Abs. 3 Satz 2 VwVfG durch Veröffentlichung auf der Internetseite des BfN genutzt. Betroffen vom Verwaltungsakt sind alle Halter, die auf der Grundlage der tschechischen Genehmigung Nr. 10CZ020607 vom 22.7.2010 eingeführte oder davon abstammende Exemplare der Art *Malacochersus tornieri* erwerben oder besitzen. Eine individuelle Bekanntgabe an alle Betroffenen war nicht möglich, da die Anschrift der in Deutschland lebenden Betroffenen nicht bzw. nicht leicht ermittelt werden kann.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundesamt für Naturschutz, Abt.I.3, Konstantinstr. 110, 53179 Bonn, einzulegen.

Mit freundliche Grüßen
Im Auftrag


Müller-Boge